

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretznig.

Vokal-Anzeiger für die Ortshaiten Bretznig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Konsumpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Ausführlichen Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 7 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf ten An gemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretznig.

Nr. 1.

Mittwoch, den 1. Januar 1913.

23. Jahrgang.

Die Entrichtung der Beiträge zur Angestellten-Versicherung.

- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Beiträge für sich und seine Angestellten an die Reichsversicherungsanstalt zu zahlen (§§ 176, 177 des Gesetzes). Zuwiderhandlungen sind mit Strafe bedroht (§ 340 a. a. O.).
- Der Arbeitgeber hat bei der ersten Beitragszahlung — erstmalig alsbald nach Ablauf des Monats Januar 1913 — eine Nachweisung (§ 181 a. a. O.) über seine versicherungspflichtigen Angestellten und die fälligen Beiträge anzustellen und vorher oder bei der Einzahlung der Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm, einzufenden. Hierzu sind die Vordrucke bei der Ausgabestelle (Gemeindebehörde, Gutsvorsteher) für die Angestelltenversicherung seines Sitzes zu entnehmen. Bis zu 20 Angestellten dient der einseitige Vordruck. Bei mehr als 20 Angestellten kommen mehrere einseitige Vordrucke oder Einlagenordrucke, die gleichfalls von der Ausgabestelle abgegeben werden, zur Verwendung. In die Nachweisung sind die Angestellten in der Reihenfolge der Gehaltsklassen, mit der Klasse A beginnend, einzutragen.
- Beschäftigen mehrere Arbeitgeber den Versicherten während des Monats (§ 177 a. a. O.), so können an Stelle der Nachweise (Nr. 2) Postkartenvordrucke benutzt werden, die gleichfalls von der Ausgabestelle ausgehändigt werden.
- Statt der Verwendung von Marken hat die Reichsversicherungsanstalt mit Zustimmung des Reichskanzlers den Postcheckverkehr für die Beitragszahlung für den Fall des § 176 zugelassen, für den Fall des § 177 vorgeschrieben (siehe auch weiter unten Nr. 8). Hiernach sind die aus den Nachweisungen zu 2 und 3 sich ergebenden Beitragssummen bis zum 15. des auf den Monat, für den die Beiträge zu zahlen sind, folgenden Monats dem Konto der Reichsversicherungsanstalt bei dem Postbeamten in Berlin zu überweisen. Hierfür sind besondere Zahlkarten und Ueberweisungsformulare eingeführt, die der Arbeitgeber bei seiner Postanstalt erhält und zweckmäßig frühzeitig abhebt. Die Geldunterlagen zur Ausfüllung und Benutzung sind auf der Rückseite der Formulare angegeben. Auf der Rückseite der Abschnitte findet man eine Kontrollübersicht, die zur Nachprüfung der Beitragssumme dient und auszufüllen ist.
- Für Lehrer und Erzieher aller Art, die bei mehreren Familien während eines Monats tätig sind, können die fälligen Beiträge nach vorheriger Anzeige an

- die Reichsversicherungsanstalt vierteljährlich eingezahlt werden. In diesem Falle müssen die Postartenvordrucke (Nr. 3) benutzt werden.
- Bei der zweiten und den folgenden Beitragszahlungen müssen die Veränderungen angegeben werden, welche die etwaige Abweichung gegen die vorherige Beitragssumme klarstellen. Veränderungen sind dann gegeben, wenn Angestellte a) aus dem Dienst ausscheiden (Abgang); b) in den Dienst neu eingestellt werden (Zugang); c) Gehaltsänderungen erfahren, die den Angestellten in eine andere Gehaltsklasse bringen. In den Fällen der Nr. 3 sind Veränderungsanzeigen einzufenden: a) bei monatlicher Beitragszahlung, wenn es sich um den Wechsel in der Person des Angestellten handelt; b) bei vierteljährlichen Beitragszahlungen (für Lehrer und Erzieher) nach Ablauf des Kalendervierteljahres vor oder bei Einzahlung der Beiträge, wenn in einem Kalendermonat des Vierteljahres ein Wechsel in der Person des Angestellten oder eine Veränderung in dem gezahlten Entgelt eintritt.
 - Zu den Veränderungsanzeigen sind dieselben Vordrucke wie für die ersten Meldungen zu verwenden. Die Veränderungen sind nach der Einteilung zu Nr. 6 unter a) (Zugang), b) (Abgang) und c) (Gehaltsänderung) gesondert aufzuführen. Sind keine Veränderungen eingetreten, so ist dieses durch Verächtigung des auf den Postcheckformularen unter der Kontrollübersicht (Nr. 4) vorgesehenen Textes zu vermerken. Die Veränderungsanzeigen sind vor der nächsten Beitragszahlung, spätestens gleichzeitig mit ihr, an die Reichsversicherungsanstalt abzugeben.
 - Die Einzahlung der Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt hat der Arbeitgeber in der Versicherungskarte durch Eintragung des Beitrags und Beischrift seines Namens oder seiner Firma handschriftlich oder durch Stempel zu vermerken. Arbeitgeber, die bei ständig beschäftigten Angestellten (§ 176) Marken benutzen wollen, können diese nach vorheriger Einzahlung der fälligen Beiträge, tunlichst auf das Postcheckkonto (Nr. 4) von der Reichsversicherungsanstalt beziehen.
 - Arbeitgeber, die Angestellte in mehreren Betrieben (Filialen) an demselben oder verschiedenen Orten beschäftigen, können die Beiträge von dem Hauptbetrieb aus zahlen; sie müssen alsdann für jeden Betrieb eine besondere Nachweisung (§ 181 a. a. O. s. Nr. 2) an die Reichsversicherungsanstalt einreichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 20. Dezember 1912.

Neujahr.

Vom hohen Turme schlug Mitternacht,
Das alte Jahr ward zur Ruh gebracht,
Fast dumpf und schauerlich klang's herab,
Als fante man einen Freund ins Grab.
Einen treuen Genossen, der in der Not
Uns den starken Arm als Stütze bot.
Einen guten Kamraden, der immer bereit
Uns aufzuhelfern in trüblicher Zeit.
Der Liebes und Gutes uns nur erwies
Und trauernd uns jetzt zurück ließ.
Drum tönten die Glocken so dumpf und hoch
Als wollten sie künden: Auf ewig leb wohl!

Da horch! Wer's Täuschung? Ist alles
nicht wahr?
Schon rufen sie: Profit du neues Jahr!
Das klingt ja so lustig, so heiter, so hell,
Als läme ein froher Geselle zur Stell'.
Ein munterer Durst mit Sang und mit
Klang,

Dem jeder bereitet gar warmen Empfang.
Wie wendete sich denn die Stimmung so bald?
Dah rings nun Freude und Jubel erschallt?
Ist schon vorüber die Trübsal, das Weh? —
Wahrhaftig, wir heben das Glas in die Höh!
Und heißen den jungen Gefellen frisch
Gar herzlich willkommen an unserm Tisch.

So sei's: Wir wenden vorwärts den Blick
Um die Jahres-Wende und nimmer zurück,
Denn ob das Jahr war gut oder schlecht,
Stets besser solls werden! Nur so ist recht.

Dem neuen Jahre zum Geleite!

Gnade sei mit euch und Friede von dem,
der da ist und der da war und der da kommt!
(Offenb. Joh. 1, 4)

Ein holdseliger Neujahrswunsch, ja nicht
bloß ein Wunsch, sondern ein Gebet, das
Verheißung hat. Was die Menschen heute
gewöhnlich einander jurufen, ist meist ein ge-
wohnheitsmäßiger Gruß, bei dem man sich
nicht einmal viel besüß, im besten Falle ein

Ausdruck herzlichster Teilnahme. Aber was hat
unser Wünschen für einen Wert, wenn's nicht
zugleich ein Gebet wird zu dem, der da ist
und der da war und der da kommt? Er hat
den heutigen Tag in der Hand und alle Zu-
kunft, die für uns ist, wie ein verschlossenes
Buch. Er, der ewige Treue ist, der unsern
Vätern nahe gewesen ist und ihnen geholfen
hat in Zeiten, die wohl schwerer gewesen sind
als die unsrigen, er, den Tausende und Aber-
tausende preisen ob der unaussprechlichen Güte,
die er an ihnen bewiesen hat, er, der ewige
Vater Jesu Christi, gebe auch uns Gnade und
Friede im neuen Jahre.

Gnade und Friede, das ist alles, was ein
Menschenkind braucht. Haben wir einen
gnädigen Gott, wissen wir gewiß, daß Friede
ist zwischen ihm und uns, dann steht alles
gut. Dann können wir freudig an unsere
Arbeit gehen an jedem Morgen, können uns
seiner getrost in aller Sorge, die uns dieses
Jahr bringen wird, können warten auf eine
Hilfe, haben eine Zuflucht, wenn wir geteilt
haben, haben eine gewisse Hoffnung, wenn
dieses Jahr das letzte sein sollte.

So nimm denn meine Hände und führe mich,
bis an mein selig Ende und ewiglich!
Ich kann allein nicht gehen, nicht einen Schritt;
Wo du wirst gehn und stehen, da nimm mich mit!
— Amen! —

Derliches und Sächsisches.

Bretznig. Der Gesangsverein „Aber-
gruß“, der am 1. Weihnachtstfesttag im
Gasthofs zum Schützenhause das mit ungeteil-
tem Beifall aufgenommene Weihnachtspiel
„Die Zwergenpost“ zur Aufführung brachte,
beabsichtigt dieses Stück am Neujahrstage und
zwar auf vielseitigen Wunsch im genannten
Gasthofs zu wiederholen. (Näheres siehe
heutige Anzeige.)

Bretznig. (Vortrags- und Lichtbilder-
abend.) In Ergänzung unserer Mitteilung
in der letzten Nummer sei wegen der Aus-

stellung von Kleinwohnungsplänen im Kamen-
zer Bürgerhaale, die vom 2.—16. Januar
dauern und auch an den Abendstunden geöff-
net sein wird, noch auf folgendes aufmerksam
gemacht: Die Ausstellung wird sich, wie wir
hören, nicht nur auf Pläne und Musterent-
würfe billiger und schöner Wohnungen be-
schränken, sondern auch vielfach den Schmud
der Häuser, außen an den Türen und Sie-
beln, innen in den Stuben und an den Trep-
pen, im Geräte usw. zeigen. Sie wendet sich
also nicht nur an die Baubefähigten und die
Privatleute, die zufällig die Absicht haben, zu
bauen, sondern an unsere ganze Bevölkerung,
an Männer und Frauen aller Artile aus
Stadt und Land, die ein gemüthliches Heim zu
schätzen wissen. — In dieser Hinsicht wird
an dem Abend, wo der Vortrag des Herrn
Dr. Kruschwitz im Bürgerhaale stattfindet,
dort ein besonderer Vortrag über „Schmud
des Hauses und der Häuslichkeit, allerhand
Geschmackslosigkeiten dabei u. a. m.“ gehalten
werden, den der bekannte humorvolle Hofrat
Professor Seyfert-Dresden übernommen hat.
Dieser hat einen ähnlichen Vortrag schon in
Dresden vor Sr. Maj. dem König gehalten.
Die Vorträge, die, wie die Ausstellung, öf-
fentlich und unentgeltlich sind, finden übrigens
nicht am 2. Januar 8 Uhr, sondern Don-
nerstag, den 9. Januar 1913, nachm. 5 Uhr
im Bürgerhaale statt.

Elkra. Am Sonnabend abends 1/8
Uhr brannten hier selbst total nieder die am
niedereren Tüpferteich stehenden Schuppen des
Führwerksbesizers Gustav Müllich, sobald die
der Tüpfereibesizerin Vina verw. Bachmann,
weiter die des Klempnermeisters Heinrich Hoy.
Fischbach, 28. Dez. Am 2. Weihnachte-
festtage abends gegen 7 Uhr brannte eine
dem Gutbesizer Herrn Gustav Müller gehö-
rige Strohhütte vollständig nieder.

Dresden, 30. Dez. Das Landgericht
verurteilte den vormaligen Rechtsanwalt August
Max Falk aus Dresden, der von 1903 bis

1908 über 16 000 Mark unterschlug, dann
flüchtete und im Oktober in Goslar verhaftet
wurde, zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

Die 3 sächsischen Desinfektoren, die auf
dem bulgarisch-türkischen Kriegsschauplatz
weilten, sind am Sonntag früh nach Dre-
den zurückgekehrt. Der Oberinspektor Herr
Paul Wollesky war schon einmal im Orient
tätig, als die Pest an die Tore des Abend-
landes pochte und Einlaß begehrte. Damals
wurde auf Veranlassung des Jaren Ferdinand
I. in Dresden angefragt, und Herr Wollesky
übernahm gern die schwierige Mission. Jetzt,
bei der im Feldzuge ausgebrochenen Cholera-
epidemie erinnerte sich der Jar der wertvollen
Dienste des Mannes und er berief ihn wieder
zu sich. In einer Audienz hatte der Ober-
inspektor Gelegenheit, dem Jaren seine Ideen
zu entwickeln. Mit dem Waffensstillstand und
der damit verbundenen besseren Durchführung
der sanitären Maßnahmen ist die Seuche zu-
rückgegangen. Wie die Desinfektoren meinten,
hätten sie ja schon viel von einer orien-
talischen Wirtschaft gehört, aber so einen
Schmug, wie in den türkischen Ortschaften
herrschte, hätten sie doch nicht zu finden vermeint.

Neufeldt. S. 30. Des. Wegen Sacha-
rinschmuggels wurde hier ein Fuhrmann aus
der Zittauer Gegend verhaftet.

Riesa. Mit Bruchtag vergiftet hat sich
hier der 26jährige unverheiratete Bürgerschul-
lehrer Krauß in seiner Wohnung. A. war
seit längerer Zeit kranklich. Da auch die
betagte Mutter des Lehrers vermisst wird,
nimmt man an, daß auch sie sich das Leben
genommen hat.

Rasch tritt der Tod den Men-
schen an! Der Kreis-Obergendarmen-
vermerksinspektor Hermann aus Dresden wollte
am Sonnabendvormittag zum Gendarmerie-
Rapport in Meissen. In mitten der Tagung
fiel der Beamte um und war sofort tot. Ein
Herzschlag hatte dem Leben des 62 Jahre
alten Mannes ein Ende gemacht.